



Sachgebiet Recht und Bußgeld		Sachbearbeiter Herr Hollmann	
Beratung Stadtrat	Datum 12.05.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Beschluss
Betreff Vereidigung des Oberbürgermeisters			

Sachverhalt:

Der neu gewählte Oberbürgermeister ist durch das älteste anwesende Stadtratsmitglied zu vereidigen (Art. 27 KWBG i.V.m. § 38 Abs. 1 BeamStG).

Die Vereidigung entfällt in den Fällen, in denen der bisherige Oberbürgermeister oder einer der weiteren Bürgermeister als neuer Oberbürgermeister gewählt ist.

Der Diensteid hat folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt der Beamte, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Beamten entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Vorschlag zum Beschluss:
entfällt

**Über Herrn Dr. Nägele an Herrn Oberbürgermeister Bosse
mit der Bitte um Vorlage im Stadtrat am 12.05.2026**

Originalbeschluss an 010 (über den Oberbürgermeister)

Kaufbeuren, 30.04.2026
Recht und Bußgeld

Patrick Hollmann